

Freistellung für Bewerbungsgespräche - Mitteilungspflicht in welchem Ausmaß?

Beitrag von „Cheryl“ vom 5. Dezember 2012 20:03

Hallo,

ich weiß, dass ich meiner Schulleitung mitteilen muss, dass ich an einem Auswahlgespräch teilnehmen möchte, sofern dadurch die Unterrichtszeit entfallen würde.

Ich komme auch sicherlich nicht daran vorbei, ihr dies zu bescheinigen, durch die Einladungsmail zum Beispiel.

Was, wenn Sie mich fragt, wo ich mich bewerben möchte, ihr dies aber nicht mitteilen möchte? Kann ich das in irgendeiner Form für mich behalten? Mir ist es einfach nicht recht, dass sie es weiß.

Freue mich auf eure Beiträge!

Lg